

Mittheilung des Senats

vom 9. November 1880.

Budget für das Jahr 1881.

Hieneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Jahr 1881 mit den Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Gefängnißdeputation,
- 3) der Baudeputation, Abth. Hochbau,
- 4) derselben, Abth. Straßenbau,
- 5) derselben, Abth. Wegbau,
- 6) derselben, Abth. Wasserbau,
- 7) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 8) der Löschdeputation,

der Bürgerschaft, unter Vorbehalt seiner Erklärung, zugehen.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1881.

Anlage 1.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1881 mit den Specialetats.

1. Außerordentliche Einnahmen.

Die Positionen I 1, Grundstücke, Guts herrnrechte, und II 1, Bankzinsen, sind höher als gewöhnlich eingestellt, weil nach den bisherigen Erfahrungen für I 1 der Anschlag bisher zu niedrig war, für II 1 eine Einnahme von M. 20 000 mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Unter II 4 ist die Rückerstattung der Vorschüsse, welche Bremen für Ausarbeitung des Plans der Wesercorrection geleistet hat, vorgesehen. Der Posten für den Rest der französischen Kriegsschädigung ist wieder vorgetragen, weil 1880 eine Zahlung auf denselben nicht erfolgt ist.

2. Ordentliche Einnahmen.

Für 1880 sind diese Einnahmen, bei Erhebung eines Einkommensteuerbetrages von M. 2 286 500 auf M. 10 782 150 angeschlagen. (1879 bei 4 % Einkommensteuer Anschlag M. 10 351 700.) Für 1881 ergiebt der Anschlag bei 4 % Einkommensteuer M. 10 541 200 oder M. 240 950 weniger als für 1880.

Cap. 1, von Eigenthum und Rechten, ergiebt M. 3 505 700 gegen M. 3 476 250 für 1880. Die geringfügige Erhöhung um M. 29 450 beruht darauf, daß die unter 6 eingestellten Bauzinsen des Schlachthaus naturgemäß mit Fortschreiten des Baues steigen, und daß unter 10, Wasserkunst, derjenige Betrag neu eingestellt ist, welchen der laufende Haushalt für Verzinsung der Anlage und Erhebung der Wassersteuer, nach Abzug der Einnahme an Wassersteuer, für das Jahr 1880 von der Wasserkunst muthmaßlich noch zu fordern haben wird. Es entspricht dem gesetzlich festgestellten Verhältnisse dieser stadtbremischen Communalanstalt zur Staatskasse, daß erstere dasjenige, was die Wassersteuer zu wenig liefert, zunächst aus ihren Betriebseinnahmen der Staatskasse zu ersetzen hat, ehe eine Verwendung für Amortisation stattfindet. Abgesehen von diesen beiden Nummern zeigt das Gesamtergebnis des 1. Capitels nur eine geringe Abweichung gegen 1880, im Einzelnen kommen verschiedene Mehr- und Minderanschläge vor, die sich aber nahezu ausgleichen. Der Reinertrag der Gasanstalt war für 1880 von der Verwaltung auf M. 353 000 geschätzt, vom Senat und der Bürgerschaft aber mit M. 400 000 eingestellt; für 1881 schätzt die Verwaltung ihn auf M. 370 000.

Cap. 2. Directe Steuern. Die drei auf Immobilienbesitz ruhenden Steuern sind in Folge des Ausfalls der neueren Schätzungen des Grundsteuerwerths wiederum niedriger einzustellen. Die Grundsteuer zeigt gegen 1880 ein

Minus von M. 21,800, die Erleuchtungssteuer von M. 16 500, die Wassersteuer von M. 7 900, zusammen ein Minus von M. 46 200. Die Einkommensteuer hat die Finanzdeputation gleich zu vier Procent angenommen, da ein geringerer als dieser Procentsatz unter keinen Umständen ausreichen wird. Sie hat geglaubt den Ertrag für jedes Procent auf M. 530 000 anschlagen zu sollen, vermag aber nicht in Abrede zu stellen, daß alle derartige Taxate an großer Unsicherheit leiden. Im laufenden Jahre wird jedes Procent muthmaßlich etwa M. 650 000 bis 660 000 erbringen, auf eine auch nur annähernde Ziffer kann aber für 1881 nicht gerechnet werden, da die Höhe des diesjährigen Ertrags ganz exceptionellen Umständen zu verdanken ist. Die Einnahme auf jedes Procent der Steuer betrug 1876 M. 503 000, 1877 M. 542 000, 1878 M. 480 000, 1879 M. 462 000. Die Gesamtsumme des 2. Capitels beträgt auf dieser Grundlage M. 3 831 700 gegen 1880 M. 4 044 400.

Cap. 3. Indirecte Steuern. Gegen M. 2 735 000 für das laufende Jahr sind für 1881 nur M. 2 689 000 eingestellt. Nach den Erfahrungen des laufenden Jahres scheint es richtig, die Umsatzsteuer um M. 30 000, die Abgabe von veräußerten Immobilien um M. 15 000, den Papierstempel um M. 7000 niedriger anzusetzen. Einige andere Nummern konnten um ein geringes erhöht werden.

Cap. 4. Gebühren und Geldstrafen, (1880 M. 375 800) hat nur mit M. 344 800 eingestellt werden können. Der Minderertrag rührt namentlich von den Gerichtskanzleien (M. 21 000) und dem Erbe- und Handfestenante (M. 12 000) her. Neu ist die Nummer 13 „Staatsanwaltschaft“, deren Einstellung bei der Einführung der neuen Gerichtsverfassung übersehen worden war.

Cap. 5. Vermischte Einnahmen. Der um M. 19 300 höhere Anschlag repräsentirt zum Theil eine nur scheinbare Mehreinnahme. Das Schulgeld der in Staatsverwaltung übergehenden kirchlichen Gemeindeschulen fällt in dem Ausgabenetat des Staatszuschusses für letztere weg und erscheint dann hier als Staatseinnahme, wodurch an der Bilanz nichts geändert wird, da die Ausgaben ohne Abzug im Etat der Volksschulen vorzutragen sind.

3. Ordentliche Ausgaben.

Die Anschläge für 1880 (ohne Nachträge) ergaben einen Gesamtbedarf von M. 10 971 800, wovon M. 10 947 680 bewilligt wurden. Für 1881 beträgt die Summe der Anschläge M. 10 898 180. Trotz dieser Abnahme im Ganzen zeigen die Einzelanschlätze durchgehends eine Steigerung der Anforderungen, und es ist vornehmlich nur der bedeutenden Ersparung bei den Etats der Zinsen und der Tilgung der Staatsschuld zu verdanken, daß das Schlussergebn nicht ungünstiger ausfällt als im vorigen Jahre. Bei den beiden letztgenannten Etats tritt, hauptsächlich in Folge der Umwandlung eines Theils der $4\frac{1}{2}$ procentigen Schuld in eine 4procentige eine Ersparung von M. 338 300 (nämlich M. 148 500 bei den Zinsen, M. 189 800 bei der Tilgung) ein. Ohne diese Erleichterung des Haushalts würde die Summe der ordentlichen Ausgaben M. 11 236 480 betragen. Es geht hieraus hervor, daß die übrigen Anschläge, mit Ausscheidung der Zinsen und der Tilgung, gegen die im October 1879 aufgestellten um M. 264 680 im Total gestiegen sind. Verglichen mit dem bewilligten Budget des laufenden Jahres vertheilt sich der Mehr- und der Minderbedarf wie folgt:

	Mehrbedarf	Minderbedarf
1) Senat und Bürgerschaft....	M. 5 800	M. —
2) Rechtspflege	" 25 500	" —
3) Polizei	" —	" 32 700
4) Finanzen	" —	" 335 800
5) Unterricht	" 78 780	" —
6) Bauwesen	" 86 220	" —
7) Eisenbahnen	" —	" 4 500
8) Hafenanstalten	" 15 900	" —
9) Vermischtes	" 6 300	" —
10) Reich und Auswärtiges....	" 105 000	" —
	M. 323 500	M. 373 000

Auch das Cap. 3, Polizei, würde eine Steigerung aufweisen, wenn nicht bei der Gassenreinigung eine Ersparung von M. 45 000 erzielt worden wäre.

4. Außerordentliche Ausgaben.

Für 1879 wurden an außerordentlichen Ausgaben beantragt M. 904 062, bewilligt M. 735 462, für 1880 beantragt M. 1 107 680, bewilligt M. 588 650, (ohne die Nachträge). Für 1881 werden beantragt M. 965 700. Die Raten für Abtragung der Kosten der Strafanstalt erreichen im nächsten Jahre mit einer Restsumme von M. 18 300 ihr Ende.

Das zu amortisirende Capital der Güterwagen wird, nachdem im laufenden Jahre abermals ein Theil der Wagen verkauft worden ist, noch etwa M. 220 000 betragen, wovon M. 11 000 für Zinsen dem Haushalte zu Gute kommen. Der Rest der auf M. 30 000 aufgenommenen Miethcinnahme fließt in den Fond für außerordentliche Verwendungen zurück.

5. Schlussergebniß.

In seiner jetzigen Aufstellung ergibt das Budget für 1881 folgendes Resultat:

Außerord. Einnahmen	M. 43 000	Außerord. Ausgaben	M. 965 700
Ordentliche Einnahmen	„ 10 541 200	Ordentliche Ausgaben	„ 10 898 180
Total der Einnahmen	M. 10 584 200		
Deficit.....	„ 1 279 680		
	M. 11 863 880		M. 11 863 880

Für Nachbewilligungen ist hierbei nichts angeschlagen.

Im October 1879 stellte sich allerdings ein noch höheres Deficit, von M. 2 093 230 heraus, indeß ist die relative Verbesserung der jetzigen Finanzlage nur insofern eine scheinbare, als in das Budget für 1880 die Einkommensteuer vorerst nur zu 3% mit M. 1 500 000 eingestellt war, während sie bei obiger Aufstellung zu 4% mit M. 2 120 000 einbegriffen ist. Ohne diese Mehreinstellung von M. 620 000 würde für 1881 ein Deficit von rund M. 1 900 000 erscheinen.

Indem die Finanzdeputation die Beschlüsse wegen Beseitigung des Deficits, sei es durch Abstreichungen, sei es durch Anweisung vermehrter Einnahmen, üblicherweise höherer Entscheidung anheimstellt, bemerkt sie, daß die Ueberschüsse früherer Jahre am 1. Januar 1880 M. 734 343.16 betrugen (s. Bhd. pag. 84), auf welche bereits das Deficit des laufenden Jahres mit M. 734 180 angewiesen ist. Wie weit das laufende Jahr einen Ueberschuß ergeben wird, läßt sich erfahrungsmäßig erst im Februar des nächsten Jahres übersehen.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

Budgetbericht der Deputation für die Gefängnisse.

Anlage 2.

Da die Zahl der Zuchthaussträflinge, welche wegen Raummangels im Zuchthausflügelbau der Strafanstalt nicht unterzubringen waren und demnach einen Theil der Strafe im Gefangenhause verbüßen mußten, seit längerer Zeit stetig gewachsen war, hat im Mai d. J., wo die Zahl dieser Zuchthaussträflinge sich auf 14 belief, die Deputation beschlossen, die weiblichen Gefängnißsträflinge im Arbeitshaus unterzubringen, die dadurch frei werdende Abtheilung der Strafanstalt zur Unterbringung der weiblichen Züchtlinge und sodann die dadurch frei werdende Abtheilung der weiblichen Züchtlinge für die Unterbringung männlicher Züchtlinge zu verwenden, zugleich aber die nach diesen Erfahrungen erforderliche Erweiterung der Strafanstalt in Ueberlegung zu ziehen. Die Verhandlungen über das noch in Ausarbeitung begriffene Bauproject sind noch nicht zum Abschluß gelangt und muß daher zur Zeit dieserhalb das Weitere vorbehalten bleiben. Das erwähnte Auskunftsmittel wird bis zur Vollendung des Ausbaues, welche vor Herbst 1881 nicht zu bewerkstelligen sein wird, in Anwendung bleiben müssen. Die vermehrte Zahl männlicher Züchtlinge hat die provisorische Anstellung von zwei Hülfselehrern erforderlich gemacht. Die vergrößerte Zahl der für Rechnung der Straf-

anstalt verpflegten Gefangenen, wozu auch die dem Arbeitshause einstweilen übergebenen gehören, steigert selbstverständlich die sachlichen Ausgaben. Demgemäß sind in das Budget der Ausgaben der Strafanstalt die Posten I. 20 und 21 neu eingestellt und einige Posten unter II. „Sachliche Ausgaben“ entsprechend erhöht.

(gez.) **Vürman.**

(gez.) **Leop. Strube.**

Anlage 3.

Budgetbericht der Baudputation, Abtheilung Hochbau.

I. Allgemeine Bauverwaltung.

Die Gehaltserhöhungen um je M. 100 für den Boten **Hellwig** und die Hilfschreiber **Pletscher**, **Meyer**, **Staufenbiel**, **Kroog** und **Falldorf** entsprechen der Gehaltsscala von 1874 und sind in Anerkennung der Leistungen der Genannten im Interesse des Dienstes von der Deputation nach specieller Berathung eingestellt, somit nicht im Widerspruch mit den (Verh. 1880 pag. 42, 67) rücksichtlich der Gehaltsszulagen eingeschärften Sparsamkeitsrückichten.

Für Hilfsarbeit (Zeichner und Schreiber) sind M. 2000 statt der 1880 bewilligten M. 1000 eingestellt, mit Rücksicht auf die größeren Neubauten des nächsten Jahres, da die Hilfsarbeiter besser zu verwerthen sind, wenn sie nicht bloß für einzelne Bauten und auf deren Fonds engagirt werden.

Der Posten für Geräthelager ist um M. 1050 erhöht, theils weil eine reparaturbedürftige Locomobile (eine der besten) für M. 600 bis 700 wieder in Stand gesetzt werden muß, da man sonst leicht gezwungen werden könnte, bei rasch eintretendem Bedarf miethweise gegen hohe Kosten Ersatz zu schaffen; anderentheils weil vermehrte Baggararbeiten und die Indienststellung eines neuen Baggers mehr Geräthe in Anspruch nehmen, in Folge dessen aber auch größere Reparaturen eintreten.

II. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

1) Rathhaus: a. Die Guldencammer, für die seit langem nichts geschehen ist, ist als besseres Versammlungszimmer, mitunter bei Conferenzen mit fremden Commissarien u. s. w. nicht zu entbehren. Es empfiehlt sich daher, dieselbe angemessen zu renoviren. — b. Im Senatzimmer ist die Ventilation mangelhaft. — c. Die neuen Rathhausthüren ermangeln noch der dazu gehörigen Thürgriffe. — d. Der Ofen des Büreaus der Gerichtskasse ist zu klein, zumal mit Rücksicht auf den starken Verkehr und das häufige Oeffnen der Thür.

2) Stadthaus. a. Verschiedene Schornsteine auf dem Boden sind in unzulässiger Weise geschleift und haben Rantsteinwandungen; bei Schornsteinbränden scheint die Sicherheit des Gebäudes gefährdet. — b. Die Zimmer Nr. 9, 10, 14 bis 16 sind in schlechtem Zustande und müssen neu gemalt und tapezirt werden.

3) Die bis 1879 regelmäßig eingestellten M. 4000 für Bedürfnisanstalten sind unentbehrlich für Unterhaltung der vorhandenen und Errichtung neuer Anstalten, wie auch durch die diesjährigen Erfahrungen bestätigt ist. Der Mangel solcher Anstalten für Frauen, an den Thoren oder Erheberstellen der Stadt, macht sich namentlich an den Markttagen in so anstößiger Weise geltend, daß für 1881 drei beantragt werden.

4) Lindenhof. a. Das Zimmer Nr. 8 ist in schlechtem Zustande und muß neu gemalt und tapezirt werden. — b. Der Anstrich der Hofsaade mit Kalkfarbe ist zur Verbesserung des Lichts der Büreaus erforderlich.

5) Landherrnamt. Die Erneuerung des Dachstuhl und die Umdeckung des Schieferdaches sind, dem Bericht der Techniker zufolge, erforderlich, weil die Constructionshölzer vom Holzwurm dergestalt zerfressen sind, daß bei Sturm und starker Schneebelastung möglicherweise der Einsturz droht.

6) Alte Börse. a. Der Landgerichtsaaal bedarf einer besseren Ventilations-einrichtung, — b. desgleichen eines größeren Ofens, weil der jetzige nicht ausreicht

und unverhältnißmäßig viel Feuerungsmaterial erfordert, um den großen Raum nur einigermaßen zu erwärmen. — c. Ein Theil der Fassade ist bei dem durch die Anlage der Pferdebahn gebotenen Umbau der westlichen Ecke renovirt; durch Beseitigung der Delfarbe und die Ausbesserung der Sandsteintheile ist der frühere Zustand der Frontmauer hergestellt. Offenbar kann der übrige Theil nicht länger in dem jetzigen Zustande bleiben. Das Aeußere der alten Börse wird durch die Vollendung der Renovirung gewinnen, insbesondere am Markt die Architecturmotive der Pfeilertheilung und Flächendecoration vortheilhaft hervortreten.

7) Amtshaus und Gefangenhauß in Begeßak. Die Einfriedigungsmauer ist total verfallen und bedarf mindestens in 58 cm Höhe der Erneuerung, um Weiterungen mit dem Nachbarn zu vermeiden, dessen höher gelegenes Terrain wegzuschleppen droht.

8) Abdeckerei. Das Theeren der Pappdächer und der Delanstrich der Fenster und Thüren sind zur Conservirung erforderlich. Ein Fenster der Arbeiterstube ist total verwittert und bedarf der Erneuerung.

9) Centralfeuerwache. Die Thorwege vor den Ställen und Remisen müssen zum Schutz gegen die Einwirkungen der Witterung gemalt werden. Die Ersetzung der morschen und zu niedrigen Planke durch eine Mauer behufs ordnungsmäßiger Abgrenzung gegen das benachbarte Erbe im Nordwesten ist als dringend nothwendig geltend gemacht.

10) Strafanstalt. a. Es fehlt, wie Seitens der Gefängnißdeputation geltend gemacht wird, an Räumlichkeiten für Wäschetrocknen im Winter und bei nassem Wetter; der Nothbehelf im Hof und auf den Brustwehren der Gallerie ist bei der vermehrten Zahl der Gefangenen völlig unzureichend. Die Einrichtung eines Schnelltrocknen-Apparates ist daher dringlich, um Störungen des Betriebes zu vermeiden. — b. Dem § 16 des Beamtengesetzes entsprechend ist die Dienstwohnung des Oberaufsehers in ordnungsmäßigen Stand zu setzen. — c. Der Anstrich der Außenseiten der Fenster, Thüren, Gitter und Beschläge ist zur Conservirung erforderlich.

11) Detentionshaus. Von der Gefängnißdeputation werden als erforderlich beantragt: a. Eine Dunkelarrestzelle für Frauen im Interesse der Disciplin. — b. Verlegung der Kochapparate (Wasserkessel und Kaffeekessel) in den neuen Anbau (Aufwaschküche) im Interesse des Betriebes und weil bei der jetzigen Einrichtung der Qualm nicht gehörig abzieht, so daß der Aufenthalt in der Küche, wenn nicht beide Thüren geöffnet werden, nicht erträglich ist. Ohnehin ist der Zustand der alten Küche im Interesse der Feuersicherheit als unzulässig zu bezeichnen, weil drei Kochapparate bei starker Feuerung in Einen Schornstein münden. — c. Die Trennungsmauern der Binnenhöfe sollen erhöht werden, um die Correspondenz der Gefangenen zu verhindern. — d. Die Defen sind alt und ausgebrannt; die Einrichtung ist an sich mangelhaft, nur für Torfheizung berechnet und erfordert unverhältnißmäßig viel Brennmaterial. Die projektirte Aenderung der Zellenheizung durch von außen heizbare Defen ist daher nothwendig und auch deshalb empfehlenswerth, weil die Heizung sich erheblich billiger stellen wird. — e. Die Umpflasterung des Seitenhofes ist wegen schlechter Beschaffenheit des Pflasters geboten.

12) Amtshaus in Bremerhaven. a. Die Fenster des Vestibüls (Wartesaales) sind abgängig in Folge des Sonnenbrandes, leiden und haben ihre ursprüngliche Form verloren. — b. Das Commissärzimmer dient zugleich als Durchgang nach den oberen Räumen, die Schiebethür ist daher erforderlich als Schutz gegen unerträgliche Zugluft.

13) Gefängniß in Bremerhaven. a. Die Dachrinnen und Abfallröhren sind defect und großen Theils verrostet. — b. Die Schornsteine im Dachraum sind zum Theil scharf geschleppt. Sie verengen den Bodenraum, welcher zugleich als Torfraum dient. Bei Schornsteinbränden giebt die jetzige Einrichtung zu Besorgnissen Anlaß.

14) Ehemaliges Pulvermagazin in Walle. Die Umwallung ist mittelst Lattenstaketts eingefriedigt. Da dasselbe überflüssig geworden ist und anderweitig verwandt werden kann, so empfiehlt sich die Entfernung, weil sonst

das Stacket sich verschlechtern und Reparaturen erforderlich machen würde. Der Kostenaufwand gereicht somit dem Staat zum Vortheil.

15) Hafenhaus zu Begejack. Die Außenseite der Fenster und Thüren bedarf des Anstriches zu Erhaltung des Holzes.

16) Hafenhaus zu Bremerhaven. a. Zwei Thüren des äußeren Windfangs sind in Folge der Witterungseinflüsse total morsch geworden und bedürfen der Erneuerung. — b. Ebenso sechs Fenster. — c. Das hölzerne Hauptgesims bedarf des Delanstriches, um die Fäulniß abzuhalten.

17) Observationshaus in Bremerhaven. Ebenso ist der Anstrich der Westfront mit Del wegen der exponirten Lage des Gebäudes, um das Eindringen des Regens zu verhindern, dringend erforderlich.

18) Schleusenwärterhäuser daselbst am neuen Hafen. Das Holzwerk der Stalldächer ist total verfault.

19) Desgleichen am Kaiserhafen. a. Die Küchenherde sind total abgenutzt. — b. Die inneren Wandflächen müssen zum Schutz gegen das Durchdringen des Regenwassers nothwendig mit Portlandcement abgeputzt werden. Andernfalls wäre, weil die nach der Wetterseite liegenden Wände mit Feuchtigkeit ganz durchzogen sind, die Bewohnbarkeit des Hauses in Frage gestellt.

20) Schleusenmeisterwohnung daselbst. Sieben Fach Fenster sind völlig abgängig und verfault.

20a) Stadtbibliothek. Die Wände, Decken und Fußböden der Lesezimmer und des Geschäftszimmers des Bibliothekars sind durch langjährigen Gebrauch völlig abgenutzt.

21) Consumtions-Erheberhäuser. a. Hafenburg. Durch Verlegung der Küche in's Souterrain, welche wegen der verminderten Gefahren des Hochwassers in der Südvorstadt durch Anlage des Schutzdeichs unbedenklich erfolgen kann, wird gewonnen eine nutzbare Stube, welche dem dort wohnenden Hilfsbeamten für seine zahlreiche Familie unentbehrlich ist. — b. Am Buntenthor, Hohenthor und Werderthor. Die Plankenbefriedigungen bei jedem dieser Erheberhäuser sind morsch und baufällig. Die Instandsetzung derselben durch eine größere Reparatur ist erforderlich zur Abwehr des mißbräuchlichen Eindringens der Passanten.

22) Stadttheater. a. Feuerfichere und feuerficher belegene Treppen sind für sämtliche Ränge vorhanden, mit Ausnahme der Gallerie. Der Treppenaufgang zu der letzteren ist von Holz und unbequem; es kommt hinzu, daß das Zimmer für die Gesangproben sowie die Möbel- und Requisiten-Säle, welche ihren Ausgang auf diese Treppen haben, feuerficherer Thüren ermangeln. Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Theaterbrände und der durch vielleicht falschen Feuerlärmen hervorgerufenen Panique's im Publikum sollte so mangelhaften Einrichtungen baldmöglichst ein Ende gemacht werden. Es wird daher beabsichtigt, die vorhandene durch eine massive Treppe mit directem Ausgang in's Freie zu ersetzen, was zugleich Gelegenheit bietet, verschiedene Unzuträglichkeiten des jetzigen Ausganges zu beseitigen. Die Thüren der näher bezeichneten Räumlichkeiten werden feuerficher hergestellt. — b. Das Äußere des Stadttheaters ist als unwürdig zu bezeichnen. Von verschiedenen Seiten wird darauf gedrungen, demselben durch Delanstrich ein besseres Ansehen zu geben. — c. Die Polizeidirection dringt im Interesse der Galleriebesucher auf Schutzvorrichtungen auf den Nebendächern; bei Brandfällen entstehen auf den engen Treppen beim Hinabdrängen des Publikums leicht gefährliche Stockungen und werden die Zurückstehenden leicht geneigt sein, von der Treppe auf die mit derselben in gleicher Höhe liegenden Nebendächer überzutreten. Die Polizeidirection beantragt daher ein leichtes Geländer zum Schutz gegen Hinabstürzen. Dasselbe sei jedenfalls auch erforderlich zur Sicherung der Mannschaft der Feuerwehr, welche bei Brandfällen auf den Nebendächern zu arbeiten hätten. Da die Dächer abgeschragt seien, so würde andernfalls der Aufenthalt daselbst in Folge des Qualmes, zumal bei Glätteis, und wegen des Gewichtes gefüllter Schläuche höchst gefährlich sein.

23) Am neuen Torfkanal, desgleichen am Torfkanal Nr. 6. Nach § 16 des Beamtengesetzes sind auch diese Dienstwohnungen in Stand zu setzen.

24) Das Chausseeaufseher-Haus in Osterholz befindet sich in schlechtem Zustande und ist nach dem Ableben des bisherigen Bewohners für den Nachfolger vorschriftsmäßig in Stand zu setzen.

25) Rolandssäule. Der Baldachin und Sandsteintheile der Figur und der Standsäule sind vielfach ruinirt. Selbstverständlich wird die Erneuerung nur nach dem Gutachten bewährter Sachverständigen resp. der fachwissenschaftlichen Vereine stattfinden.

26) Volksschulen. Abzuleiter für die Schulen am Geschwornenweg, der Birken-, Schmidt-, Bucht-, Westerstraße und Seminar sind von neuem beantragt, weil für die Ablehnung 1880 vorzugsweise finanzielle Bedenken maßgebend gewesen sein werden. Auch die Baudeputation erachtet dieselben insbesondere für die Schulen für nothwendig und ist darin durch die Erfahrungen dieses Jahres nur bestärkt. Sie ist gern bereit, eingehender zu berichten und sieht, wenn dies gewünscht wird, dem Auftrag entgegen. Die Durchführung der Rauchrohre über die Jalousien der Ventilationschächte (Nordstraße) darf nicht länger aufgeschoben werden, weil sonst die Jalousien bald zu Grunde gehen werden. Dieselben haben schon bedenklich gelitten. Die Einrichtung der Conferenzzimmer zu Schulklassen (Doventhordsdeich) erklärt die Schuldeputation für nothwendig. Ebenso Neuanschaffung des in anderen Schulen verwendeten Inventars der Schule Birkenstraße. Der Cementfußboden im Corridor des Hinterhauses der Schule Schmidtstraße ist so glatt geworden, daß die Kinder häufig fallen. Ein Belag aus Legesteinen ist somit nicht zu umgehen. Die Geruchsverschlüsse der Aborten werden auf Veranlassung des Medicinalamts angebracht. Derartige Verschlüsse sind nur noch in der Freischule Buchtstraße rückständig. Das Schulzimmer, dessen Herstellung in der Wohnung projektirt wird, ist unentbehrlich, weil Ostern 1881 eine weitere Klasse eingerichtet wird. Für die Freischule Westerstraße sind die 1880 abgelehnten Abortsthüren auf Antrag der Schuldeputation eingestellt, wie solche bereits in anderen Schulen sich bewährt haben.

Außerdem sind folgende, in das Budget nicht eingestellte, baulichen Einrichtungen für die Volksschulen beantragt, deren Dringlichkeit die Baudeputation nicht anerkannt hat.

Für die Volksschule Neustadtswall sind neue Fenster für die Klassen und Corridors beantragt zu M. 2400. Mit Rücksicht auf den beantragten Erweiterungsbau empfehle es sich, wie geltend gemacht wird, die unzweckmäßigen Klassen- und Corridorfenster, welche jährlich unverhältnißmäßig hohe Reparaturkosten verursachen, durch neue zu ersetzen, nach Art der in der Schule Doventhordsdeich angebrachten, wofür die Kosten in dem Anschlag für den Anbau nicht vorgesehen seien. Daß die Fenster unvortheilhaft construirt sind, wird von der Baudeputation anerkannt, sie sind indessen noch in gutem Zustande und rechtfertigt sich zur Zeit noch nicht die Erneuerung.

Für die Freischule Westerstraße ist die Aenderung der Klassenfenster im Hinterhause durch Anbringung von Flügeln in demselben (M. 320) beantragt. Auch hier wird anerkannt, daß die Aenderung an sich zweckmäßig sei, dieselbe kann aber mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der jetzigen Fenster noch ausgesetzt werden. Für die Realschule am Doventhor ist die Veränderung der Luftscheiben in den Klassen (M. 800) beantragt; zur Vermeidung des starken Zuges sollen an Stelle der unzweckmäßigen Luftscheiben aus Blech, hölzerne Balancefenster nach Art der bereits angebrachten Proben hergestellt werden. Diese Balancefenster verdienen auch nach Ansicht der Baudeputation den Vorzug; sie erachtet aber die Luftscheiben nicht für so mangelhaft, daß die Aenderung bereits nothwendig wäre.

27) Für die gewöhnliche Unterhaltung und unvorhergesehene Reparaturen sind wie früher M. 50 000 eingestellt, an Stelle der für 1880 bewilligten M. 40 000, weil mit dieser Summe erfahrungsmäßig nicht auszureichen ist. Von den eingestellten M. 50 000 entfallen M. 12 000 auf die Unterhaltung der Schulen, welcher Betrag im Fall der Herabsetzung jener Summe ebenfalls verhältnißmäßig verringert werden müßte. Aus diesem Fonds werden die Kosten von ca. 150 zum Theil alten Gebäuden und ca. 15 Schulen bestritten, deren Reparaturbedürftigkeit mitunter um so augenfälliger ist, als in den letzten Jahren

zu wenig für die Unterhaltung hat geschehen können, wozu die Verheerungen durch Sturm und Unwetter oder sonstige unvorherzusehende Unfälle kommen. Die strengste Sparsamkeit wird die Baudeputation sich angelegen sein lassen; es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Beschränkungen nur theilweise von ihr abhängen, weil die Reparatur ja weniger sicher vorher bemessen werden kann, je älter und schlechter das Gebäude ist. Eventuell werden Nachbewilligungsanträge nicht unterbleiben dürfen, da doch dem Verfall der Gebäude vorgebeugt werden muß.

Dem Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 4./20. Februar d. J. (Verh. pag. 42. 67) wegen anderweitiger Einrichtung dieses Budgetspostens entsprechend, sieht die Baudeputation den Vorschlägen der Finanzdeputation entgegen, indem sie, Einzelheiten vorbehalten, keine Bedenken dabei findet, auf die angeregte Aenderung einzugehen.

III. Außerordentliche Bauten.

1) Zollschuppen an der Tiefer. a. Die beantragte Erneuerung der Bedachung ist von dem Bauinspector **Rippe** wie folgt begründet: Die etwa 25 Jahre alten Dächer aus unverzinnten Wellblechen (Schwarzblech), sind durch Verrosten so angefressen, daß eine größere Reparatur vor etwa 3 Jahren zu Nichts geführt hat, sondern nur noch die Deckung hinhielt. Neben den reparirten Stellen fallen die Klostagen in Folge des Klopfens beim Nieten ab und geben Löcher. Ebenso bilden sich solche bei den sich doppelt deckenden Platten. Fernere Reparatur ist somit ausgeschlossen, zumal auch Wellblech, wie solches hier nothwendig, überall nicht mehr zu haben ist. Bekanntlich haben sich solche Wellblechdächer, wie u. a. die Schuppen des Weserbahnhofs und die Gasanstaltsgebäude, ergeben, trotz ihrer Billigkeit nicht bewährt. Erstere sind schon seit Jahren, letztere seit einigen Jahren durch andere Arten Dächer ersetzt, zumal sie noch für Lagerschuppen sich als vollständig unbrauchbar herausstellten. Da nun die Dächer des Zollschuppens bereits an vielen Stellen, zumal wenn Schnee darauf liegt und Thauwetter eintritt, stark lecken und die lagernden Waaren beschädigt werden, so muß die Erneuerung baldmöglichst stattfinden. Es sollen demgemäß, unter Benützung der stehenden Säulen, Träger, Zugstangen u. statt der Wellblechdächer, aus Holz construirte, geschalte und mit englischem Schiefer auf Pappunterlage gedeckte Dächer hergestellt, und unterwärts, um die Sonnenhitze abzuhalten, mit den vorhandenen Dielen verschalt werden. Falls die ganze Summe von M. 22 500 nicht bewilligt werden sollte, ist jedenfalls die obere Hälfte neu einzudachen und würde dann zunächst die halbe Summe erforderlich sein; der Rest wäre dann 1882 auszuführen. Indes ist die Ausführung des Ganzen im Jahre 1881 vortheilhafter für den Staat, das Gebäude und den Betrieb. — b. Krahn. Von der Steuerdirection wird berichtet, daß der Krahn am oberen Ende des Schoppens, welcher jetzt fast ausschließlich zum Aufsetzen benutzt werde, sich als durchaus unzuweckmäßig erwiesen habe, da er bedeutend größere Arbeit zum Aufwinden erfordere, als andere Kräne, z. B. an der Holzpforte. Am Weserbahnhof habe die unzuweckmäßige Construction der Krähne schon vor längerer Zeit zu einer Aenderung geführt; für den Schuppen an der Tiefer sei bis jetzt wegen der Kosten ein gleiches nicht beantragt worden, weil man geglaubt habe, mit dem vorhandenen Material fertig werden zu können und zeitweilig auch über genügende Arbeitskräfte verfügte. Bei der stärkeren Benützung des Krahns für Güter, welche besser im bedeckten Raume lagern, sei aber eine Aenderung nicht länger zu umgehen. Der in Veranlassung dieses Antrages vom Bauinspector **Rippe** erstattete Bericht lautet wie folgt:

„Der Krahn hat die Form einer Sichel und liegt außerhalb des Gebäudes resp. des Zollschuppens. Er ist von Schmiedeeisen (Blech), drehbar, hat drei Rollen, worüber die Krahnkette läuft, und am Kopfende keine lose Rolle, sodaß nur eine einsträngige Kette wirkt, nicht wie bei den übrigen Kränen eine doppelte, mit der losen Rolle. In Folge dessen ist die Aufwendung der Kraft zum Bewegen der Last, behuf Aufsetzen von Gütern, eine doppelte, indes geschieht aber auch selbiges mit der doppelten Geschwindigkeit gegen die qu. Freikrahne.

Bei der Construction der Krähne des Zollschuppens ist insofern ein Versehen geschehen, als hier drei feste Rollen, am Kopfende, am Fußpunkt und im Drehpunkt, worüber die Ketten laufen, in Anwendung gebracht sind. Die Reibung in den Scheibenachsen oder Lagern ist somit eine dreifache gegenüber denen der freistehenden Krähne, welche nur oben beim Kopfende eine feste Rolle haben; dazu kommt noch, daß die straff gespannten Ketten beim Drehen des Krahnes, behuf Einbringen der von den Schiffen ausgehobenen Güter zc. in den Schuppen, in sich um 90° gedreht werden müssen, was zwar zum größten Theil auf die Abnutzung der Tragfähigkeit und Haltbarkeit der Ketten hinausläuft, aber auch wieder die Reibung auf den Scheiben vermehrt. Das Weserbahnhofsgebäude hatte ursprünglich dieselben Krähne; wegen der ungünstigen Erfolge beim Aufsetzen ersetzte man sie durch anders construirte. Jetzt sind aber auch diese durch Gaskrähne zum Theil ersetzt, und die verbliebenen Krähne dienen nur noch zum Absetzen. Bei dem zum Aufsetzen im Zollschuppen verwandten Krahne sind zur Zeit acht Arbeiter für das Aufwinden von ca. 800 kg erforderlich, ein Arbeiter für 100 kg. Das Heben geschieht langsam; an einem zehnstündigen Arbeitstage werden bei jetzigem Wasserstande (Subhöhe ca. 7 m) nur 500—560 Säcke Mehl zu 100 kg aufgesetzt. Die Gebühren sind deshalb unverhältnißmäßig hoch und der Verkehr wird in Privathände getrieben resp. erschwert, die Verwerthung des Schuppens durch Lagern von Gütern gehindert. Es erscheint daher geboten, zumal der Schiffsverkehr der Oberweser bedeutend zunimmt, die Krahnanlage völlig zu ändern und den Betrieb mittels Gasmotoren, wie am Weserbahnhofs, einzuführen. Am Weserbahnhof werden 500—560 Säcke Mehl von einem Krahne der Gasmotoren mit zwei Arbeitern in einer Stunde aufgesetzt. Die Einrichtung wäre für prompte Abfertigung von großer Wirkung und für den Staat, trotz der ersten Auslagen, einträglicher, als der bisherige Betrieb. Die Kosten betragen, wenn eine Maschine von zwei Pferdekraft mit Krahnbock aufgestellt wird, ca. M. 7000.*) Der Erlös aus dem zu verkaufenden Krahne mit Winde, etwa M. 300, kann davon abgesetzt werden, indeß werden diese Theile besser zur anderweitigen Verwendung zurückbehalten. In 1878 wurden 932 700 kg Mehl und 49 524 kg andere Güter, 1879 1 369 800 kg Mehl und 92 511 kg Güter aufgesetzt, (1881 voraussichtlich noch mehr). Der Arbeitslohn dafür beträgt ca. M. 515, und bei Steigerung des Verkehrs verhältnißmäßig mehr. Rechnet man für Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals von M. 7000 ($4 + 4\%$) = 8%, so würden demnach diese Kosten sich jetzt schon annähernd decken. Berücksichtigt man indeß, daß ein erhebliches Quantum Mehl, anstatt hier zu löschen, nach dem Weserbahnhofs getrieben wird, auch die jetzt zu verzollenden Güter, welche bislang noch mittelst des Prahmes aufgesetzt und behuf Verzollung abgewogen werden müssen, besser in den Zollschuppen geschafft und dort verwogen werden können, da der Prahme für den Verkehr nicht mehr genügt, so erwächst schon hieraus dem Schiffsverkehr der Oberweser eine bedeutende Erleichterung und der Zollschuppen wird nutzbarer gemacht. Ferner werden die Producte von der Oberweser, welche unter Zollverschluß lagern sollen, mehr den Zollschuppen benutzen und die steuerfreie Niederlage des Weserbahnhofs entlasten."

2) Feuerwache an der Westerstraße. Der Posten ist auf Antrag der Löschdeputation wieder eingestellt, nachdem er für 1879 und 1880 abgelehnt worden ist. Die Baudeputation bezieht sich auf ihre Berichte von 1878 (Verh. pag. 12 a 458) und 1879 (Verh. pag. 549) und bemerkt, daß das Project von 1878 sich auf die damals vorgeschlagene Verlegung des Pfandmagazins nach der gr. Amnenstraße Nr. 3 erstreckte, dessen jetzige Räumlichkeiten zur Vergrößerung der Neustadtsfeuerwache verwandt werden sollten. Für ein neues Pfandlocal wird ein Bedürfniß mit Rücksicht auf die eingetretene Gesetzesänderung wegen des Vollstreckungsverfahrens schwerlich noch obwalten; die Baudeputation hat daher für den Fall, daß im Uebrigen auf die Anträge der Löschdeputation eingegangen werden sollte, ein neues Project ausarbeiten lassen und vorgelegt, für welches die Kosten auf M. 13 500 veranschlagt sind.

*) 4 Pf.-Kraft M. 3200, Fundament 300, Winden, Wellen, Riemen, Aufstellung zc. 1500, Maschinenkammer 200, Krahnbock 1500, Total M. 6700—7000.

3) Vergrößerung der Strafanstalt. Zu diesem Posten wird der Bericht der Gefängnißdeputation in Bezug genommen.

4) Volksschule am Geschwornenweg, s. den Bericht pag. 453.

5) Freischule am Buntenthorssteinweg. Die Restsumme von M. 9300 ist eingestellt, da noch nicht zu übersehen ist, inwieweit dieselbe zu entnehmen ist.

6) Seminar. Dieser Posten ist auf Antrag der Schuldeputation wieder eingestellt, welche nach dem Beschluß vom 16. Juni d. J. (Berh. pag. 245, 300) u. A. noch wegen der Platzfrage zu berichten haben wird.

7) Schulbau an der Marktstraße. Die Ausarbeitung der definitiven Baupläne und speciellen Kostenanschläge nach Maßgabe des Beschlusses vom 12./14. Mai d. J. (Berh. pag. 249, 250) wird bis zum Beginn der Budgetberathung der Bürgererschaft vollendet sein. Es ist daher dieselbe Rate der Kosten wie im vorigen Jahre eingestellt.

8) Realschule an der Sögestraße. Dieser für 1880 abgelehnte Posten ist auf Antrag der Schuldeputation von Neuem eingestellt, deren Bericht (Berh. 1879 pag. 353, 497) in Bezug genommen wird. Auf ausdrücklichen Wunsch der Schuldeputation wird noch hinzugefügt, daß dieselbe von der Beantragung der auf ihre Veranlassung bereits skizzirten und überschlägig berechneten Bauten — a. einer Turnhalle zur Schule an der Schmidtstraße, M. 23000, b. der Erweiterung der Freischule Birkenstraße zu einer sechzehnklassigen Schule, M. 60000, c. der Erweiterung der Freischule Großenstraße, M. 52000, d. einer Turnhalle zur Schule Buntenthorssteinweg, M. 17000; vorzugsweise aus finanziellen Gründen zur Zeit abzusehen sich veranlaßt gesehen habe.

(gez.) Hermann Gröning.

(gez.) Zahmann.

Anlage 4.

Budgetbericht der Baudputation, Abtheilung Straßenbau.

Ordentliche Ausgaben. II. Die Erfahrung dieses Jahres zeigt, daß die bisherige Bewilligung für gewöhnliche Unterhaltung der Straßen zc. nicht ausreicht, besonders wenn durchaus nothwendige Umlegungen oder Neulegungen überhaupt nicht oder doch nur in sehr geringem Maße ausgeführt werden können, da dann zur Sicherung des Verkehrs desto häufiger kostspielige Reparaturen erforderlich sind. Es kommt hinzu, daß wie in dem Berichte zum letzten Nachbewilligungsantrag (pag. 428) ausgeführt ist, die Kosten sehr von Witterung und Zufälligkeiten abhängen und sich im Voraus nicht genau bestimmen lassen. Deshalb ist für 1881 ein höherer Betrag einzustellen. Für Unterhaltung der Brunnen, Brücken, Wege und Gräben der Bürgerweide sind wieder dieselben Summen beantragt; die Weiserbrücken erfordern wegen Reparatur der Fußwege und Reinigung der Eisenkonstruktionen etwas höhere Kosten.

Außerordentliche Ausgaben. Zu 1—8. Auch für 1881 wird in erster Linie die Fortführung des Kanalisationswerks ins Auge gefaßt und dringend ersucht, die betr. Posten zu bewilligen. Es handelt sich zunächst um Kanalisierung der Klee-, Brüder- und Lauterbachstraße, deren Nothwendigkeit schon im Budgetbericht 1879 S. 550 näher begründet ist. Die Brautstraße bedarf eines Kanals, um die bekannten beim Fehlen eines solchen stets vorhandenen Uebelstände zu beseitigen. Am Wall zwischen Heerdenthor und Bischofsthor fehlt noch eine Kanalisierung: eine Anzahl der Häuser entbehrt deshalb der directen Abläufe für das Spülwasser; dieses wird auf die Straße gegossen und bildet dort mit dem Himmelwasser bei Frostwetter große Eisflächen, welche für den Verkehr äußerst störend und gefährlich sind; es ist deshalb wenigstens von der Sögestraße bis zum Hause am Wall Nr. 162 eine Kanalisation zu beschaffen. Der Kanal der Linienstraße ist seiner hohen Lage und schlechten Beschaffenheit wegen durchaus ungenügend, so daß er alljährlich kostspieliger Reinigungen bedarf und eine Neulegung unumgänglich erscheint. Die Verlängerung des 1880 „am neuen Torfkanal“ gelegten großen Kanals bis zur Plantagestraße ist dringend erforderlich, da der in dieser Strecke liegende Kanal von durchaus ungenügender Beschaffenheit und Größe ist. Bei starken Gewitterschauern staut das Wasser sich auf und veranlaßt Ueberschwemmungen in

der Unterführung der Eisenbahn, wodurch dann der Verkehr daselbst fast unmöglich wird. — Regulirung des Abzugsgrabens an der Hempstraße und namentlich eine Erweiterung der Durchlässe ist nothwendig, da das Wasser bei den verbesserten Abwässerungsverhältnissen in der Stadt durch die Kanäle diesem Graben desto rascher zugeführt wird. Bei starkem Regenfall kann der Graben die Wassermengen nicht rasch genug abführen, wodurch ein Rückstau in die Kanäle bis in die Stadt hinein entsteht; zur Beschaffung einer bessern Vorfluth ist daher diese Arbeit unbedingt nothwendig. — Zu 9. Hinsichtlich der wiederholt angeregten Frage wegen Zuschüttung des Heerdenthorskirchhofsgrabens (vergl. Verh. 1874, S. 411—415; 1878, S. 84, 86; 1879, S. 255) hat die Deputation 1879, pag. 551 berichtet, daß sie dieselbe wegen der Kosten, M. 44 000, zur Zeit nicht empfehle, da aber im letzten Sommer die Ausdünstungen des Grabens wieder vielfach berechnigte Klagen veranlaßt haben, glaubt sie nunmehr doch vorschlagen zu sollen, 1881 wenigstens die Kanalisierung der Straße neben dem Graben von der Schlachthausstraße bis zur Hollerallee vorzunehmen; es würde dies allerdings ca. M. 11 700 kosten, dadurch aber eine allmähliche Zuschüttung bei passender Gelegenheit mit verhältnißmäßig geringen Kosten ermöglicht werden. — Zu 10—13. Die Kanalanlagen der hier angeführten Straßen sind so mangelhaft, daß eine Erneuerung sehr nothwendig ist. Insbesondere bestehen die Kanäle der Plantagen- und der Jägerstraße aus Cementröhren, welche das Wasser höchst ungenügend abführen, weshalb sehr häufig Verstopfungen der Straßenabläufe u. s. w. eintreten und öftere Reinigung stattfinden muß; auch finden sich, weil die Röhren keine Muffen haben, viele Undichtigkeiten, was Einstürzen des Pflasters veranlaßt und damit den Verkehr gefährdet; die Straßen sind derart versackt, daß die Schwellen vieler Hausthüren um 30 bis 40 cm über dem Trottoir liegen und Fahrbahn und Trottoirs in der Oberfläche große Unebenheiten bieten, was nur durch eine gänzliche Umlegung mit gleichzeitiger Aufhöhung gebessert werden kann. Die Ausführung der Arbeiten in der Alexanderstraße, bei welcher statt des rauhen Pflasters behauene Steine dritter Sorte verwandt werden sollen, ist namentlich deshalb zu empfehlen, weil das rauhe Pflastermaterial bei der, wie der Deputation mitgetheilt worden ist, von der Kreisverwaltung i. J. 1881 beabsichtigten Pflasterung verschiedener Landstraßen vortheilhaft verworther werden kann und dadurch die Kosten sich bedeutend verringern. Dasselbe gilt von den Arbeiten unter 14, 15 und 24, von welchen die Meyerstraße besonders hervorzuheben ist. In dem Bericht 1878, S. 290 sind die Zustände dieser zweitgrößten Straße der Südvorstadt ausführlich geschildert; dieselben haben sich seitdem noch bedeutend verschlechtert: das rauhe Pflaster an der einen Seite zeigt die größten Unebenheiten, sodaß der Verkehr für Fuhrwerke geradezu gefahrbringend ist, — und auf der andern unbepflasterten Seite befinden sich eine Menge Schmutz- und Wasserlachen, weshalb schon aus sanitären Gründen Abhilfe geschaffen werden sollte; diese ist aber nur möglich, wenn Neupflasterung in der ganzen Breite vom Hause Nr. 2 bis zur Gastfeldstraße stattfindet. Die Kosten (ca. M. 42 610) betragen nach Abzug des Beitrags von **Biermann & Schörling** und Genossen, des Erlöses aus dem alten Material und der Beiträge der übrigen Anwohner, für den Staat ca. M. 10 300. — Zu 16—23. Die Neulegung der Trottoirs an der Westerstraße ist seit Jahren wiederholt eingestellt (Verh. 1874, S. 580; 1875, S. 484; 1878, S. 461), aber stets abgelehnt; dieselbe ist nunmehr dringlich geworden und wenigstens auf der südwestlichen Seite nicht länger hinauszuschieben. In den übrigen hier aufgeführten Straßen ist Umlegung der Fahrbahn beziehungsweise der Trottoirs sehr nothwendig; die Deputation kann nicht umhin, hervorzuheben, daß eine solche zweckmäßiger Weise stets dann vorzunehmen ist, wenn wegen der allgemeinen Beschaffenheit der Pflasteroberfläche durch Ausbesserung einzelner Stellen eine normale Oberfläche nicht mehr erreicht werden kann, da in solchen Fällen die nicht ausgebesserten Stellen Unebenheiten und damit Schlaglöcher bilden würden, welche die Abwässerung behindern und bei Fahrbahnen rasche Abnutzung der Materialien zur Folge haben. Rechtzeitige Umlegungen sind zur Erhaltung der Materialien nothwendig, denn man kann alsdann die weniger abgenutzten an die Stellen bringen, wo der Hauptverkehr stattfindet, während die stärker abgenutzten Materialien an

den weniger exponirten Stellen Verwendung finden. Dies kann natürlich nur geschehen, so lange auf diese Weise noch normale und für die Abwässerung genügende Oberflächen herzustellen sind. — Zu 25. Die Verhandlungen mit der Uebremer Bauerschaft betreffs des Verbindungswegs zwischen der Nordstraße und dem Gröplingerdeich (Verh. 1879, S. 255, 551) haben zu keinem Ergebniss geführt; da aber Instandsetzung des Weges wegen des bedeutenden öffentlichen Verkehrs, namentlich von Arbeitern und Schulkindern, sehr wünschenswerth ist, so empfiehlt sich, diese mit einem Aufwand von M. 500 staatseitig vorzunehmen. — Zu 26. Die Jahrbahn an der nördlichen Seite des Marktplazes am Osterthorssteinweg ist nur einspurig und besonders an Markttagen ungenügend, da die Bauernwagen dort ihren Halteplatz haben, sodaß sich der sehr bedeutende Verkehr fast ganz auf die andere Seite concentrirt. Seit Anlage der Pferdebahn stellt sich hier ein entschiedenes Bedürfniss nach Entlastung des Verkehrs heraus; durch Verbreiterung der nördlichen Jahrbahn bis auf 5 m an der schmalsten Stelle, mit welcher übrigens eine Verpflanzung der Baumreihe verbunden ist, wird voraussichtlich am besten Abhilfe geschaffen. — Zu 27. Die Eisenconstruction der Kaiserbrücke ist sehr von Rost angegriffen und bedarf dringend der Reinigung, sowie eines Oelfarben- und Asphaltilackanstrichs, ausschließlich der Vergoldung der Kandelaber, welche nur gereinigt werden müssen. Die sichtbaren Eisentheile der Brücke haben nämlich ihren letzten Anstrich im Jahre 1876 und die verdeckten Flächen den Asphaltilackanstrich im Jahre 1874 erhalten, sodaß, da nach den gemachten Erfahrungen bei eisernen Brücken u. dergl. zur bessern Conservirung alle fünf Jahre eine Erneuerung des Anstrichs erforderlich ist, eine solche als unbedingt nothwendig bezeichnet werden muß.

Schließlich will die Deputation nicht unerwähnt lassen, daß sie wiederum eine Menge von der Inspection empfohlene Arbeiten für 1881 zurückgestellt hat, u. a. die sehr wünschenswerthe Erneuerung des Klopplasters der großen Weserbrücke (M. 12 500), um nur wirklich dringliche aufzunehmen, um deren Genehmigung sie umsomehr ersucht.

(gez.) **J. Delrichs**, Dr. (gez.) **Joh. Friedr. Wessels**.

Anlage 5.

Budgetbericht der Baudputation, Abtheilung Wegbau.

Ordentliche Ausgaben. I. Unter Bezugnahme auf den Bericht 1879 S. 551 hat die Deputation zu berichten, daß sie auf Grund Beschlusses vom 4./20. Febr. d. J. (Vhdl. S. 39, 63) den Vertrag mit dem Kreisauschusse wegen Beaufsichtigung der Landstraßen abgeschlossen und daß die neue Einrichtung sich bis jetzt als sehr zweckmäßig bewährt hat; die beiden früheren Landstraßen-aufsichter **Hornfohl** und **Meierdicks** sind infolge dessen zu Wegaufsehern ernannt und beziehen im I. Jahre die dementsprechenden niedrigeren Gehaltsätze. Die Stelle des Dec. 1879 verstorbenen Wegaufsehers **Sengstaße** ist vorläufig nicht wieder besetzt; durch anderweitige Eintheilung der Aufsichtsbezirke wird versucht, mit den übrigen Aufsehern auszukommen. — Zu II. Bei Bemessung der Positionen, deren Gesamtsumme sich auf M. 45 000 beläuft, also M. 2 000 mehr als für 1880 bewilligt und M. 3 000 weniger als beantragt war, sind im Wesentlichen die Erfahrungen dieses Jahres maßgebend gewesen; die etwas höhere Summe ist dadurch begründet, daß 1881 Erneuerung des Oelfarbenanstrichs von drei größern eisernen Brücken an der Wahrthurer Chaussee und gründliche Reparatur der mit Stein Schlag befestigten Strecken auf der Bürger Chaussee nothwendig sind.

Außerordentliche Ausgaben. Zu 1. Das Setzen von Grenzsteinen, womit 1880 in den Feldmarken Walle und Gröpelingen begonnen ist, hat sich zur Hebung vieler Unklarheiten als durchaus empfehlenswerth erwiesen; es ist daher namentlich zur Vermeidung späterer Streitigkeiten sehr wünschenswerth, damit zunächst in den angrenzenden Feldmarken Oslebshausen, Grambke und Burg fortzufahren. — Zu 2. Die Ersetzung der schlechten rauen Pflasterbahn vor Grambke durch Stein Schlagbahn, welche für 1880 nicht bewilligt war, muß für 1881 von Neuem beantragt werden: der Zustand der fraglichen Strecke ist derart geworden, daß eine Neulegung unbedingt nothwendig ist, da sonst die

schon jetzt unverhältnißmäßig hohen Unterhaltungskosten sich noch mehr steigern würden; eine Steinschlagbahn empfiehlt sich aber, weil, wie schon in 1879 Bhd. S. 552 ausgeführt auf diese Weise das abgängige rauhe Material am besten verworthen werden kann, und weil diese Strecke mit sandigem Untergrund hoch und trocken liegt und damit für eine Steinschlagbahn gute Vorbedingungen hat. — Zu 3. Wegen der Beihilfe zur Regulirung der Arster Landstraße ist auf den Beschluß vom 11./23. Juni d. J. (S. 274, 307) zu verweisen.

(gez.) **J. Delrichs**, Dr. (gez.) **Gildemeister**.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau.

Anlage 6.

Ordentliche Ausgaben.

Titel I. 4. Für den im Etat aufrechterhaltenen Posten eines Bauaufsehers ist der Bedarf wegen voraussichtlicher Unentbehrlichkeit wieder eingestellt.

Titel I. 6 und 7 und II. a—d. In Abweichung vom seitherigen Verfahren erschien es correcter, die Gehaltsätze der Stromwächter außerhalb der Stadt und des ständigen Personals der Dampfbagger aus Titel II. in Titel I. hinüberzunehmen. Behufs besserer Uebersicht und Klarstellung des auf Grund diesjähriger Erfahrungen erhöhten Anschlags für Baggerung, Böhmung, Reparatur der Bagger zc. wurde dieser Bedarf in vier specificirte Positionen (Sachliche Ausgaben 1 a, b, c, d) aufgelöst. Die Gesamtsumme derselben übersteigt die für 1880 (M. 125 000) um M. 20 500, welche vorzugsweise in den (1 b) für „Baggerarbeiten“ zc. veranschlagten M. 90 000 sich verrechnet finden, indem die M. 15 000 und M. 8500 unter 1 c und d für Unterhaltung und Reparatur die Durchschnittsausgabe der letzten Jahre beglichen.

Titel II. 4 e. Die Herstellung eines Löschplatzes unter der Dornkiste durch Errichtung eines Vorbollwerks mit kleiner Treppe ist im Interesse und zur Sicherheit des Verkehrs erforderlich. — Die Treppeneinrichtung im Separationswerk unterhalb der Kaiserbrücke ist für die von der Polizeidirection beabsichtigte dortige Anlage eines Fischmarktes erforderlich und auf deren Antrag eingestellt.

Außerordentliche Ausgaben.

Interimbahn für Ablagerung von Bagger sand. Je seltener die Verwendung des Baggermaterials zum Aufhöhen von Straßen und Baupläzen möglich wird, um so erwünschter ist bei dem Mangel geeigneter Ablagerungsplätze die durch Anlage des Winterhafens auf dem Waller Wied gebotene Möglichkeit, daselbst auf großem dem Staate gehörigen Areal Bagger sand für die Folge nutzbringend ablagern zu können. Wesentlich zur Ersparung bei den jährlich vorkommenden Erdarbeiten wird die Anlage einer neuen Interimbahn mit 36 Seitenkippern beabsichtigt. Von den hiefür eingestellten M. 19 840 sind verrechnet für die Seitenkipper M. 14 340, für 2000 lf. m schmalspurige Schienen M. 2500, für 1500 Schwellen M. 1500 und für Hütte mit Geräthen zc. M. 1500.

Kohlen schuppen am Woltmershauser Kanal. Zur Ersparung von Kosten empfiehlt sich bei dem in der Nähe der Stadt zunehmenden Baggerbetrieb, behufs Kohlenlagerung für Staatsrechnung, die Errichtung eines neuen Schuppens am Woltmershauser Kanal oberhalb der Fähre zwischen Schienenstrang und Wasser. Bei Lagerraum für Kohlen von 5 Doppelwaggonen würde, abgesehen von besserer Controle beim Empfang der in Submission anzukaufenden Kohlen, der Vortheil vorzugsweise in der Frachtermäßigung bestehen, welche beim Bezug von 5 Doppelwaggonen bewilligt wird und mit dem ersparten Fuhrlohn auf M. 15—20 für den Doppelwaggon, für jährlich gebrauchte 35—40 Doppelwaggonen auf M. 500—800 jährlich zu veranschlagen ist.

Erneuerung des Kessels in Bagger No. 2. Derselbe liegt länger als 30 Jahre, und ist bei letzter Druckprobe so abgenutzt befunden, daß seine Erneuerung angeordnet ward.

Correction des unteren Theiles der kleinen Weser. Nach Coupirung der kleinen Weser wird deren weitere Ausnutzung für den Schiffsverkehr bedingt durch ihre Vertiefung und Ausbau der Ufer. Beides wird nöthig,

um die wünschenswerthen Liegeplätze zu schaffen und dem Strome behufs Verminderung der störenden Sandablagerungen ein regelmäßiges Profil zu geben. In Folge der Errichtung von Löss- und Ladeplätzen an der zweiten Seite des Sicherheitshafens auf dem Dreieck wird dessen ganze Bassinfläche von den dort auf Ladung oder Entloshung wartenden Schiffen eingenommen, so daß für diejenigen Lichterfahrzeuge oder kleineren Seeschiffe, welche in oberländische Fahrzeuge oder aus solchen zu verladen haben, kein Liegeplatz bleibt. Von ähnlicher Wichtigkeit erscheinen bei dem zunehmenden Verkehr kleinerer Seeschiffe (1879 = 671, 1880 = 821) neue Löss- und Ladevorrichtungen an der kleinen Weser. Die dafür erforderliche Correction der Ufer ist nach dem Bericht des Bauinspectors **Heineken** durch Hinauslegen des hohen Ufers des Voltmershauser Dreiecks um 25 m in das bisherige Abflußprofil der kleinen Weser, ohne Nachtheil für den Abfluß des Hochwassers, ausführbar. Gleichzeitig müßte technischem Berichte zufolge das hohe Ufer am Voltmershauser Kanal um 50 m nach unten verlängert werden, damit das Hochwasser in möglichst continuirlicher Richtung geführt werde. Der Nutzen dieser in beif. Karte skizzirten Anlage bestände, abgesehen von den Interessen des Verkehrs und der Ersparung jährlicher Baggerkosten, in dem Pacht-ertrag des zu gewinnenden Areals. Derselbe dürfte bei einem Flächeninhalt von 6250 □m, zwischen Eisenbahnverbindung und einem tiefen meistens still stehenden Wasser belegen, nach den seitherigen Erfahrungen auf jährlich etwa M. 4000 zu veranschlagen sein.

Pflasterung neben dem Sandlagerplatz vor dem Hohenthor. Zur Abstellung vielfacher berechtigter Klagen und polizeilicher Beschwerden wird die vom Bauinspecteur **Böttcher** auf M. 3300 veranschlagte Pflasterung des Fußweges unerläßlich, welcher neben dem Sandlagerplatz durch das Ueberfahren mit den Sandwagen so beschädigt ist, daß er bei nassem Wetter nicht passirt werden kann.

(gez.) **Tetens.**(gez.) **Zahmann i. B.**

Anlage 7.

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

I. Eisenbahnen.

A. Einnahme.

3) Weserbahnhof. Die Betriebsgebühr ist um M. 5000 erhöht, da nach dem bisherigen Ergebnisse ein solcher Ertrag auch ferner zu erwarten steht, die Leistungsfähigkeit durch die verbesserten Lösseinrichtungen sich voraussichtlich auch heben wird. Die Lagermiethe ist um M. 4000 geringer angeschlagen, weil eine Ermäßigung des Tarifs, insbesondere für Getreide, nicht zu umgehen war, zudem aber ein Theil des bisherigen freien Lagerraums zu der Zollvereinsniederlage hinzugezogen wurde, um den größeren Anforderungen, behufs Lagerung in derselben, zu genügen. Demgemäß sind für Niederlagegebühr M. 4000 mehr eingestellt.

4) Für Lagerplätze, Krähne u. sind M. 5000 mehr veranschlagt, nach Maßgabe der Verpachtungen. Unter dieser Rubrik ist auch der Reinertrag der Gütere Expedition Bremen-Neustadt Zollgebiet eingestellt. Bisher wurden die Kosten dieser Stelle unter „Ausgabe“ eingetragen und die Einnahmen in das betr. Specialbudget gestellt. Da jedoch die Ausgaben an Gehalten, Arbeitslöhnen und Ueberführungskosten in dem Maße steigen, als die Güterbewegung aus dem Bremischen Zollgebiet und damit die Einnahme an Gebühren zunimmt, so ist es zweckmäßiger, nur den Reinertrag zu veranschlagen, um zu vermeiden, daß wegen eventueller Ueberschreitung der veranschlagten Ausgabesumme, die durch höhere Einnahme gedeckt wird, ein Nachbewilligungsantrag erforderlich werde.

B. Ausgabe.

A. Allgemeine Verwaltung. Für den von der Deputation angestellten Bauaufseher **Busch** ist das Gehalt von M. 1700 auf M. 1800 erhöht worden, in Berücksichtigung seiner zehnjährigen Dienstzeit. Es wurde ihm im Januar 1876 ein Jahresgehalt von M. 1700 bewilligt, welches im Januar 1881 auf M. 1870 steigen würde, wenn er als Staatsbeamter, wie die Bauaufseher **Walter** und **Harttig**, angestellt wäre. Um ihm die Anerkennung für seine bisher

geleisteten Dienste zu Theil werden zu lassen, ersucht die Deputation um Genehmigung der Zulage. — Bei Normirung des Gehalts der Schreiber der Bauinspektion und des Senatscommissars sind die Normen vom 4. September 1874, (pag. 435), befolgt.

B. Anlagen in der Stadt.

I. Hauptbahnhof. 3) Amtslokale. Es sind *M.* 400 mehr eingestellt, weil in den Zolllokalitäten verschiedene Ausbesserungen vorzunehmen sind.

II. Weserbahn und Weserbahnhof. 3) Unterhaltung des Bahnhofs. Dafür sind *M.* 2700 mehr veranschlagt, weil eine ausgedehntere Gleisreparatur stattfinden muß; dagegen werden 5) Baulichkeiten geringere Arbeiten erfordern.

III. Anlagen in der Neustadt. 1) b. Gleise *z.* Die Gleise auf dem rechtsseitigen Lagerplatze werden stark benutzt und bedürfen, da sie in den Fahrstraßen liegen und scharfe Curven enthalten, besonders sorgfältiger Unterhaltung, weshalb ein höherer Voranschlag *M.* 7300 (1880 *M.* 6000) geboten war. — Die pos. Güterexpedition fällt weg, s. oben unter A. 4. d. Vermischtes. Die Geräthe und das Inventar erfordern zur Instandsetzung eine Mehrausgabe.

IV. 1) Weser- und Hafenbrücke. b. Unterhaltung. Der Bauinspector Fischer hat die Nothwendigkeit einer Ausbesserung der Lagerhölzer auf den Drehbrückenpfeilern und des Bohlenbelags der Fußwege auf der Weserbrücke ausführlich motivirt; ebenso für 2) Drehbrücken eine Veränderung des Laufringes und der auf dem Drehapparat sich bewegenden Rollen.

C. Anlagen in den Hafenstädten.

I. Bahnhof Bremerhaven. 2) Gleise *z.* Hierfür sind *M.* 50 000, *M.* 5000 mehr als in 1880, eingestellt, weil die Bauinspektion voraussieht, daß sie 1881 an Ausbesserung nachholen muß, was sie in den letzten Jahren aus Sparamkeitsrückichten unterlassen hat. Die schweren Lastzüge führen eine raschere Abnutzung herbei.

II. Zweigbahn Bremerhaven. 1) Gleise. Die Unterhaltungskosten sind wegen der zum Theil eingelegten Stahlschienen geringer und nur *M.* 11 200 (1880 *M.* 19 000) veranschlagt. 2) Gewöhnliche Unterhaltung. Wegen allmäliger Versackung des Bahndamms ist für Aufhöhung ein Mehrbetrag von *M.* 1100 erforderlich.

III. Hafenstation Begeßack. 1) Gewöhnliche Unterhaltung. Die Betriebsverwaltung hat das Erforderniß einer Ausbesserung des hölzernen Perrons am Hafen nachgewiesen; auch die Gleise und Pflasterstraßen sind reparaturbedürftig. Daher mußten *M.* 5550 eingestellt werden, gegen *M.* 4700 in 1880. 2) Lauftrahn, Krähngerüste *z.* Für das Krähngerüst sind neue Querschwellen nöthig; es sind die Gesamtkosten gegen 1880 um *M.* 400 erhöht.

D. Betrieb am Weserbahnhof. I. Gehalte. Das Gehalt eines Niederlagewägers, *M.* 900 bis 1200, ist mit *M.* 900 neuerdings eingestellt worden. In der letzten Zeit wurde das Geschäft von einem dazu ausersehenen Arbeiter wahrgenommen; der in Folge der Zollverhältnisse vermehrte Betrieb in der Niederlage macht dieses Verhältniß unhaltbar und wird auch von der Zollverwaltung jetzt darauf hingewiesen, daß vertragsmäßig ein beeidigter Wäger für diesen Dienst zu stellen sei. Nachdem der Gasmotorenbetrieb mit dem 1. October 1880 definitiv von der Verwaltung übernommen worden ist, sind dafür ein Maschinist und drei Maschinenwärter angestellt. Für Ersteren ist ein Gehalt von *M.* 1200, für Letztere je *M.* 1020 vorgesehen. Den Hülfschreibern ist eine Zulage von je *M.* 100 p. a. in Gemäßheit der früheren Bestimmungen in Aussicht gestellt.

II. Die Arbeitslöhne sind nach dem muthmaßlichen Bedarf berechnet. Es sind 60 fest angestellte Arbeiter, anstatt früher 50, in Rechnung gestellt, um bei den Gasmotoren stets eine geschulte Mannschaft zu haben. Die für die Dampfwinde bisher eingestellten *M.* 36 000 fallen weg. IV. und V. Für den Verbrauch der Gasmotoren an Gas *z.* sind *M.* 8256 und für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals *M.* 6240 veranschlagt worden. Soweit es sich bis jetzt beurtheilen läßt, arbeiten die Gasmotoren exact und fördern rasch.

Ergänzung der Eisenbahnanlagen.

Für Zuschüttung des östlichen Kirchhofsgrabens ist nichts eingestellt, weil nur noch ein schmaler Streifen des Grabens, soweit er nicht von den Köln-Mindener Bahnanlagen begrenzt wird, unbeschüttet geblieben ist und nicht geschlossen werden darf, ohne daß für Einfriedigung des Kirchhofs gesorgt. Sollte hiermit die betreffende Deputation betraut werden, so würde es eines besonderen Auftrags bedürfen, und für Zuschüttung *M.* 1500, für Einfriedigung (400 m zu *M.* 7) *M.* 2800 erforderlich sein.

Am Weserbahnhof hat sich bei den Handkrähnen das Bedürfniß herausgestellt, das Gewicht der bewegten Gegenstände genau zu ermitteln, da dessen Angabe manchmal in zuverlässiger Weise nicht zu erlangen, auch eine selbständige Berechnung nicht anzustellen ist, folglich die Betriebskasse geschädigt, auch die einzelnen Krähne überlastet werden, Unfälle schlimmster Art entstehen können. Die Deputation wünscht dem durch zwei Krahnwaagen, wie sie schon in Bremerhaven Anwendung finden, abzuhelpen (*M.* 2300). Es empfiehlt sich, das Dach des Niederlagegebäudes an zwei Stellen zu durchbrechen, um für die Rollen der beiden Winden einen besonderen Ausbau herzustellen und es zu ermöglichen, daß auch größere Colli aus dem Parterre auf den vierten Boden gewunden werden (*M.* 2500).

Bei den Lagerplätzen in der Neustadt muß rechtsseitig das Straßenpflaster längs des Sicherheitshafens verbessert werden, denn das jetzige, aus rauen Steinen bestehend, ist bei dem lebhaften Verkehr mit schwerem Fuhrwerk nicht haltbar. Zunächst ist die Strecke in dem Gleise vor den drei Güterschuppen, der Raum vor der Wasserfront des Schuppens Nr. 2 und der Platz zwischen den Schuppen Nr. 2 und 3 in's Auge gefaßt, um mit behauenen Pflaster versehen zu werden (*M.* 7000).

Ebenso ist eine Erweiterung der Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatz nicht zu vermeiden. Schon bei Aufstellung des Budgets für 1880 wurde auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, ein Antrag jedoch zurückgehalten, um weitere Erfahrung zu sammeln und die Ausgaben einzuschränken. Der Verkehr hat aber seitdem stetig zugenommen und wird sich noch mehr ausdehnen, sobald der Hafen und die Lössvorrichtungen, wie beabsichtigt wird, eine größere Leistungsfähigkeit entwickeln können. Schon jetzt sind die Aufstellgleise an den Ladeplätzen zu beschränkt; abgefertigte Wagen können nicht nach dem Bahnhof übergeführt werden, weil jene Gleise schon besetzt sind, und es entsteht dadurch eine Stockung, welche erhebliche Nachtheile im Gefolge hat. Die Lagerhausgesellschaft und die Bahnverwaltung drängen auf Abhülfe, ehe die Inbetriebnahme der von der Ersteren auf dem sog. Dreieck herzustellenden Lössanstalten die Benutzung der Gleise und damit die Gefahr der Verkehrsstockung noch vermehren. Die Deputation hat daher für Herstellung eines dritten Gleises behufs Zuführung der Güter nach der Expeditionsstelle an den Lagerplätzen am Sicherheitshafen ein Projekt ausarbeiten lassen, über dessen definitive Genehmigung noch die Verhandlungen schweben und *M.* 11 000 als muthmaßliche Kosten eingestellt. Auf den linksseitigen Lagerplätzen in der Neustadt hat sich das dringende Bedürfniß einer besseren Entwässerung herausgestellt, weil die Plätze und die Fahrstraßen häufig unter Wasser stehen, das keinen Abfluß findet, was den Plazpächtern gerechten Anlaß zu Klagen giebt. Außerdem fehlt es von der Straße am Sicherheitshafen nach der Straße längs der Kohlenlagerplätze an einer Ueberfahrt über die Geleise, die den Verkehr von der ersteren viel benutzten Straße zum Theil abziehen würde. Ein gepflasterter Ueberweg in der Nähe von Schörling's Mühle würde dem Uebelstande abhelfen. Für die Entwässerung und Pflasterung sind *M.* 2100 veranschlagt.

In Bremerhaven sind nach dem durch Blitzschlag entstandenen Brandunglücke dieses Sommers Vorschriften erlassen, welche die Anbringung von Blitzableitern auf Waarenschuppen allgemein vorschreiben. Die Schuppen des Staats werden von dieser Maßregel nicht auszunehmen sein; wie denn die betreffenden Schuppen auf dem hiesigen Hauptbahnhofe auf Anfordern der Bahnverwaltung schon mit Blitzableitern jüngst versehen worden sind. Nach den hiebei durch Submission festgestellten Kosten hofft die Deputation die 8 Güterschuppen in Bremerhaven für *M.* 5000 mit der nöthigen Leitung versehen zu können.

II. Häfen. A. Einnahme.

Die Einnahme ist für Bremerhaven nach den diesjährigen Ergebnissen etwas höher, für Begeßad unverändert eingestellt. (Die Einnahme 1879 kann nicht als Maßstab dienen, weil damals die Aussicht auf Zollerhöhung einen lebhafteren Verkehr veranlaßte, der 1880 wieder nachgelassen hat.) Für die städtischen Häfen ist das Liegegeld für Holzflöße in der kleinen Weser höher, die Einnahme des Holzhafens niedriger angenommen; der letztere wird nämlich als Zugangshafen zu dem im Zollgebiete der südlichen Vorstadt, nahe der Zollstelle am Buntenthore hergerichteten Lössplazze benutzt und büßt daher an Raum für Holzlager ein, für welche folglich die kleine Weser mehr in Benutzung kommen wird.

Die Herstellung des Winterhafens auf dem Waller Wied ist mit aller Kraft in Angriff genommen worden, der Wasserstand hat die Arbeit jedoch nicht begünstigt und es ist zweifelhaft, ob die Fertigstellung noch vor Winter erfolgen kann. Immerhin wird 1881 der Benutzung zu geeigneter Zeit nichts im Wege stehen; es sind daher für Liegegeld und Landpacht M. 1500 veranschlagt, für Liegegeld des Sicherheitshafens aber M. 3000, da dieser zunächst zur Aufnahme der Winterlage suchenden Schiffe dienen muß und auch später für diese und Holzflöße immer noch Raum bieten wird, indem die zum Lössen und Laden aufgenommenen Schiffe nur das eigentliche Bassin des Hafens für ihre Zwecke benutzen, auch der Kanal geeignet ist, Schutz suchende Schiffe aufzunehmen.

Für eine Vorlage wegen Erhebung von Hafengeld im Sicherheitshafen erachtet die Deputation die Zeit noch nicht gekommen.

B. Ausgabe.

A. Hafen in Bremerhaven. I. Gehalte. Das Gehalt des Bootsmanns unter dem Baggerpersonal ist von M. 1100 auf M. 1200 erhöht. Der Bootsmann Grube ist als solcher seit 1861 auf dem Dampfbagger, nachdem er schon von 1856 an auf den Bagger Schiffen beschäftigt gewesen, angestellt, hat mit dem Gehalt von M. 1100 früher sein Auskommen gehabt, bei dem Zuwachs seiner Familie aber in den letzten Jahren unter Nahrungsjorgen gelitten. Die Deputation erachtet es an der Zeit, dem pflichttreuen Manne eine mäßige Aufbesserung zu gewähren.

II. Allgemeine Verwaltung. Unter No. 3 fällt die Dienstkleidung für die Hafen- und Nachtwächter aus; für Heizung der Wachtlocale verringert sich die Ausgabe.

III. Wasserbau. Für Baggerarbeiten Nr. 1 a sind M. 3000 mehr veranschlagt, weil wegen der großen Schiffe, welche den Kaiserhafen aufsuchen, die Hafensohle zu vertiefen, auch wegen des zunehmenden Dampferverkehrs und der deshalb häufigen Benutzung der Schleuse des alten Hafens als Fluthschleuse eine stärkere Verschlickung zu beseitigen ist. Die Unterhaltung der Bagger, Nr. 1 b, ist um M. 4500 höher zu veranschlagen, weil der Dampfkessel des Schaufelbaggers umfassender Reparatur bedarf.

Für Schlepplohn, Nr. 1 d, sind M. 1000 mehr eingestellt. Die Schlickablagerungen am Bremerhavener Ufer der Weser sind einzuschränken, das Hinüberschaffen nach dem jenseitigen Ufer ist aber kostspieliger.

Die Unterhaltung des Pflasters der Rajen, Nr. 9, am alten und neuen Hafen konnte mit den bisher bewilligten Mitteln nur nothdürftig ausgeführt werden, für 1881 sind M. 1200 mehr eingestellt. Dagegen sind für die Drehbrücke über die Geeste, Nr. 11, nur M. 600 statt 1200 und für Peilungen, Nr. 13, nur M. 200 statt 1200 erforderlich.

C. Häfen in der Stadt. Gehalt eines Hafenväters am Sicherheitshafen ist mit M. 1000 unter 1 e neu eingestellt. Den vermehrten Verkehr zu beaufsichtigen und daneben sämtliche mit seinem Amte verknüpften Arbeiten pünktlich zu erfüllen, ist der Hafenmeister Meentzen allein nicht mehr im Stande. Daher ist Anstellung eines Hafenväters in Aussicht genommen, der mit dem Hafenmeister fürs erste auch die Aufsicht des Winterhafens wahrnehmen könnte.

Von den M. 23 100 Unterhaltungskosten für Sicherheitshafen und Schiffahrtskanal kommen M. 16 000 auf Baggerungen, davon M. 9500 für den Theil

des Hafenbassins zwischen der ersten Reihe Duedalben und dem Ufer des Dreiecks vor den neu anzulegenden Lösch- und Ladeplätzen der Lagerhausgesellschaft, laut Beschluß vom 9./11. Juni 1880 in Gemäßheit des Deputationsberichts pag. 251 ff. für 1881 bereits bewilligt, und M. 6500 für die Wasserfläche vor dem Woltmershäuser Deich zwischen dem Kanal und der Eisenbahnbrücke, welcher Platz von der Wasserbauinspektion geeignet befunden wird, um beladenen auf Entlochung oder günstigen Wind zur Abfahrt wartenden Schiffen als flotte Liegestelle zu dienen. Es ist vorgekommen, daß solchen Schiffen die genügende Wassertiefe mangelte; zur Abfahrt bereite Schiffe kamen an Grund und mit Fluth aufsegelnde Schiffe nicht in den Hafen, weil die im Lösch- und Ladeplätzen begriffenen Schiffe den sonstigen Raum völlig einnahmen.

Der Holzhafen, Nr. 5, erfordert statt M. 1000 M. 3400, weil eine Fahr- rille nach dem Löschplatze im Zollgebiet offen zu halten und deshalb zum Schutze des im Hafen lagernden Holzes eine Absperrung durch Pfähle und Schwimmer herzustellen, auch für Baggerung ausreichend zu sorgen ist. Der Zollverwaltung, welche bereitwilligst den vorerwähnten Löschplatz gestattet hat, ist bremischerseits die Zusage ertheilt worden, daß für die unbehinderte Ein- und Ausfahrt unter Zoll- controlle die nöthigen Vorkehrungen 1881 getroffen werden sollten.

Unter Nr. 8 sind für den Winterhafen M. 3000 neu eingestellt. Da dieser Hafen jedenfalls 1881 zur Benutzung gelangt, so wird für Unterhaltung der Zuwege, Duedalben und Landfestpfähle, sowie für Einbringen der Schiffe und Aufseisen eine Summe anzusetzen sein.

Schließlich wird Uebertragbarkeit der verwandten Positionen beantragt.

(gez.) **Grave.**

(gez.) **Franz Tiedlenborg.**

(gez.) **Beurmann.**

(gez.) **H. Woltjen.**

Anlage 8.

Budgetbericht der Löschdeputation.

Zu pos. 2 Sachliche Ausgaben des Specialbudgets weist die Deputation auf die Nothwendigkeit einer nicht länger aufschiebbaren Ergänzung der wichtigsten Geräthe hin. Dahin gehört die Anschaffung von zwei neuen Exercirsprizen, von theils gummirten, theils gewöhnlichen Hanfschläuchen zur Bedienung der Dampf- sprizen, von 20 ledernen Schläuchen für die übrigen Sprizen nebst Verschrau- bungen und von zwei neuen Injectoren für die Dampfsprizen. Nachdem die Feuerwehr sich bis jetzt mit nur einem Satz Schläuche beholfen hat, weshalb jede Umwechslung derselben ausgeschlossen blieb, kann nach zehnjähriger Benutzung die Nothwendigkeit einer wesentlichen Erneuerung nicht befremden. Ferner läßt sich im Interesse der Sicherheit die Erweiterung des Telegraphennetzes um Stationen an der Schlachte, im Arbeitsause, am Hülsberg und in der Kreuzstraße, sowie die Herstellung eines Reservetelegraphenapparats nicht umgehen. Da die Kosten (Telegraphie M. 2030, übrige Anschaffungen M. 3500) aus den gewöhnlichen Mitteln nicht zu bestreiten sind, so wird um Bewilligung der in den eingestellten M. 12 000 als außerordentliche Ausgabe enthaltenen M. 5500 gebeten.

Zugleich wird um Bewilligung der unter „Außerordentliche Ausgaben“ wieder eingestellten M. 13 500 für die fortdauernd dringliche Erweiterung der Neustadtsfeuerwache (s. Bericht Verh. 1879 pag. 575) gebeten.

(gez.) **Tetens.**

(gez.) **Steinhäuser.**